



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0796-I/A/4/2015

Wien, 17.2.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger Bundesminister a.D. Rudolf Hundstorfer gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7486/J der Abgeordneten Ing. Lugar, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Laut Vereinbarung in der Regierungsklausur vom 11.09.2015 wurde das Arbeitsmarktservice (AMS) mit Erlass vom 18.09.2015 (GZ: BMASK-435.006/0009-VI/B/7/2015) – basierend auf dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) – ermächtigt, jugendlichen AsylwerberInnen bis 25 Jahren eine Lehrstelle in allen Mangelberufen zu bewilligen, wenn die jeweilige Lehrstelle nicht mit vorgemerkten InländerInnen und integrierten AusländerInnen besetzt werden kann (Arbeitsmarktprüfung in jedem Einzelfall).

Mit Erlass vom 14.09.2015 (GZ: BMASK-462.306/0034-VII/A/3/2015) wurden die Arbeitsinspektorate informiert, dass in Zusammenhang mit Busunternehmen, die im öffentlichen Auftrag Flüchtlinge transportieren, in Hinblick auf die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten bzw. Pausen der Ausnahmetatbestand des Art. 3 lit. d) der EU-Lenkzeiten-Verordnung (EU) Nr. 561/2006 gilt, wonach die Verordnung nicht anzuwenden ist auf Fahrzeuge — einschließlich Fahrzeuge, die für nichtgewerbliche Transporte für humanitäre Hilfe verwendet werden — die in Notfällen oder bei Rettungsmaßnahmen verwendet werden. Mit Erlass vom 22. Dezember 2015 (GZ: BMASK-462.306/0042-VII/A/3/2015) wurde dieser Erlass aufgehoben, da davon auszugehen war, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des Ausnahmetatbestandes des Art. 3 lit. d) der EU-Lenkzeiten-Verordnung (EU) Nr. 561/2006 nicht mehr vorlagen. Die Prüfung der Rechtslage erfolgte in beiden Fällen in Koordination mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Frage 3:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7485/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Fragen 4 und 5:

Maßnahmen in meinem Ressort erfolgten nur auf Grund der Gesetze.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

Signaturwert	IRK8rrx4Hz+DzCUnS5p2gxdqGau9o73S9MewFhxBR68k0CoNXT/36hLij0gPEpwAdjuQexOF0eCg49e3OpO+Y4yyFz5/KWD8TqGKrCbL0GMyMat/cJvYgk1ToSunbSLUwrH85HZMyMtUXE85TgF9fiRYdZ8fbA/ZM+qT1nBJGhASsLLNOwUDnVknWoMTqgO/S0mYNld9gl+ShR4VXZophovYV7J1HYZDSSl7e+pJHWts5V+ZwSg6vcU7KirOcQDvmsKqtC/DLEXwaASwq8jakl6miPqE1NzOTSSmlXjBAvb8R5gaDKxgA4b/XmGU0DG5Q2qch7VTlswgzTEmvPXg==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-17T15:06:43+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	